

Publications

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **84 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verfügungsbeschränkungen im bäuerlichen Bodenrecht

shs. Der Autor, Assistent am Rechtshistorischen Seminar der Universität Bern, widmet die beiden ersten Kapitel seiner Arbeit der geschichtlichen *Entwicklung* des landwirtschaftlichen Bodenrechts. Er konzentriert sich dabei insbesondere auf das bäuerliche Erbrecht, die Sperrfrist, das Vorkaufsrecht, das Einspracheverfahren und auf die Belastungsgrenze. Im zweiten Teil wird die laufende *Revision* des bäuerlichen Bodenrechts (Vorentwurf Zimmerli zu einem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) im Lichte der inzwischen vom Souverän verworfenen Stadt-Land-Initiative sowie der Ergebnisse des Nationalforschungsprogrammes über die «Nutzung des Bodens in der Schweiz» behandelt. Die Arbeit ist vom zweifellos bedenkenswerten Gedanken getragen, dass nur eine konsequente Verwirklichung des *Selbstbewirtschaftungsprinzips* einen genügenden Schutz des landwirtschaftlichen Bodens gewährleisten kann und dass dieser Grundsatz mit unserem Verfassungsrecht vereinbar wäre. Allerdings fragt sich, ob er angesichts der politischen Gegebenheiten in unserem Land geltendes Recht werden kann.

Dino Degiorgi: *Verfügungsbeschränkungen im bäuerlichen Bodenrecht*. Verlag Helbling & Lichtenhahn Basel. 344 Seiten, broschiert. 58 Fr.

Ballenberg

ti. Ende Mai 1978 konnte das *Schweizerische Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur* nach jahrelangen Vorbereitungsarbeiten seine Pforten öffnen. Seither haben rund zwei Millionen Menschen aus der ganzen Welt diese Sammlung ländlicher Wohnkultur besucht. Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Museums ist soeben ein neuer Band herausgekommen, der vor allem die neuere Entwicklung am Ballenberg darstellt. Er zeigt aber nicht nur die seit dem ersten Buch im Museum neu aufgestellten Häuser und Hofgruppen, sondern auch wichtige neue Bestrebungen, wie die Haltung und Zucht von ehemaligen Nutztierassen, die Pflege eines Kräutergartens sowie die Ausübung alten bäuerlichen Handwerks. Diese Kapitel sind eingestreut zwischen die Beschrei-

bungen der einzelnen Baugruppen und sorgen so für eine abwechslungsreiche Lektüre. Da ist etwa die Rede von textilen Handwerken, vom Kochen und Essen im alten Bauernhaus, von den Zeichen des Glaubens oder von der Herstellung des Käses. Durch diese *volkskundlichen Informationen* werden Zusammenhänge hergestellt und bewusst gemacht, und es leben die an sich toten Fassaden der Vergangenheit wieder auf. Nicht zuletzt tragen zu diesem anschaulich und realistisch gestalteten «Geschichtsunterricht» das hervorragende Bildmaterial und die ansprechende Grafik bei.

Dr. Max Gschwend/Dr. David Meili: «Ballenberg», erschienen im AT-Verlag Aarau, 206 Seiten mit 150 Farbfotos von Rudolf Hunziker, Preis: 64 Fr.

Volkswirtschaft und Waldschäden

pd. Naturkatastrophen in den Alpen fordern jedes Jahr zahlreiche Menschenleben, beschädigen unzählige Gebäude, verschütten wichtige Verkehrswege und beeinträchtigen die lokale Wirtschaft. Die Zerstörungsgewalt von *Naturkatastrophen* wurde uns mit den Überschwemmungen im Sommer 1987 und den Lawinnenniedergängen im Frühjahr 1988 einmal mehr deutlich vor Augen geführt. Dennoch werden Massnahmen zur Verhinderung von Waldschäden immer wieder mit dem Argument abgelehnt, sie seien wirtschaftlich nicht tragbar oder unverhältnismässig. Dass nur schon ein teilweiser *Verlust der Gebirgswälder* neue oder häufigere Naturgefahren verbunden mit grossen wirtschaftlichen Verlusten zur Folge haben kann, wird allzu leicht vergessen. Dieses Buch möchte der Geringschätzung der Schutzfunktion der Schweizer Bannwälder entgegenwirken, indem es die möglichen Naturkatastrophen infolge Waldschäden aufzeigt und die wirtschaftlichen Konsequenzen in Geldeinheiten abschätzt.

Dr. David Altwegg: *Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Zerstörung alpiner Schutzwälder durch Luftverunreinigungen*. Verlag Paul Haupt Bern. Publikationen des Schweizerischen Nationalfonds aus den Nationalen Forschungsprogrammen, Band 47, 111 Seiten, 15 Abbildungen und 28 Tabellen, kartoniert Fr. 24.–.

Abbau und Deponien

pd. Zwischen der Rohstoffsicherung, dem bedarfs- und standortgerechten Abbau sowie der geordneten Deponie einerseits und den Interessen von Besiedlung, Landwirtschaft, Landschafts- und Gewässerschutz andererseits bestehen Interessenkonflikte. Eine Untersuchung des *Bundesamtes für Raumplanung* zeigt planungsmethodische und planungsrechtliche Möglichkeiten der Kantone und Gemeinden auf. Untersucht werden die Instrumente, Verfahren und Methoden zur Behandlung der Probleme. Die Praxis der Kantone wird an den Anforderungen des Raumplanungsgesetzes unter Einbezug anderer bundesrechtlicher Erlasse und der Praxis des Bundesgerichts gespiegelt. Das Problemfeld wurde in Gesprächen mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen, im Studium von Rekurs- und Gerichtsfallen sowie der einschlägigen Literatur analysiert. Die wichtigsten *Resultate*: In der Abbaubewilligungspraxis der Kantone bestehen grosse Unterschiede. Der Abbau wird aber in den neuen Richt- und Nutzungsplänen vermehrt behandelt. Zahlreiche Kantone tun sich hingegen schwer mit der Rekultivierung von alten, stillgelegten Gruben und mit den Deponiestandorten. Die Studie vermittelt einen Überblick der zulässigen Verfahren in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und zeigt, dass verschiedene Wege eingeschlagen werden können. Die Publikation «*Abbau von Steinen und Erden/Deponie von Materialien*» kann bei der EDMZ, 3000 Bern, zum Preis von 10 Fr. bezogen werden (Bestell-Nr. 412.672 d oder f).

Weitere Neuheiten

Graubünden in historischen Photographien aus der Sammlung Adolphe Braun. Mit einer Einleitung von Isabelle Rucki. Birkhäuser Verlag AG Basel. 120 Seiten mit 82 Abbildungen, Leinen. 68 Fr.

Franz Wyrsch: «*Die Landschaft Küsnacht am Rigi*». Schriftenreihe «Schweizer Heimatbücher», Band 188, des Verlages Paul Haupt, Bern. 68 Seiten, 10 farbige, 39 Schwarzweissbilder, 19 Fr.

Pierre Baertschi: «*Ein Genfer Bauernhaus im Schweizerischen Freilichtmuseum Ballenberg*», herausgegeben von der Denkmalpflege des Kantons Genf, 32 Seiten.

Extraction et décharge

pd. Il existe un conflit d'intérêts entre l'approvisionnement en matières premières, l'extraction de matériaux en fonction des besoins et selon les critères de sélection du site, ainsi que le dépôt contrôlé des déchets d'une part, et l'environnement construit, l'agriculture, la protection du paysage et des eaux d'autre part. Une étude publiée par l'*Office fédéral de l'aménagement du territoire* indique aux cantons et aux communes des possibilités juridiques et méthodologiques d'aménagement. Elle examine les instruments, les procédures et les méthodes aptes à régler les problèmes. Elle présente la pratique adoptée dans les cantons en se référant aux exigences requises par la loi sur l'aménagement du territoire et d'autres textes édictés par la Confédération, ainsi qu'à la jurisprudence du Tribunal fédéral. Les données du problème ont été analysées au cours d'entretiens avec les services cantonaux compétents, lors de l'étude des cas de recours et des décisions des tribunaux, ainsi qu'à travers la littérature spécialisée. Les *résultats* les plus importants sont les suivants: la pratique d'octroi des autorisations d'exploiter des carrières présente de grandes différences selon les cantons. La question de l'extraction de matériaux est cependant davantage traitée dans les plans directeurs et les plans d'affectation récents. Par contre, de nombreux cantons rencontrent des difficultés avec la remise en culture d'anciennes carrières désaffectées et avec les sites de décharges. L'étude donne une vue d'ensemble des procédures admises par la législation fédérale et cantonale; elle montre également qu'il est possible d'emprunter des chemins différents. Cette publication peut être obtenue, pour le prix de 10 francs, auprès de l'OC-FIM, 3000 Berne (no de commande 412.672 f. ou al.).

Redaktionsschluss
Délai rédactionnel
Nr./n° 2/1989
28.3.1989